Abt. Bildung, Betriebswirtschaft, Beratung / Fachbereich Bildung
Am Kamp 15-17, 24768 Rendsburg, T. 04331/9453-216, www.lksh.de
Informationsstand: Oktober 2010

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

M e r k b l a t t zu einem landwirtschaftlichen Praktikum

1. Vor Beginn des Praktikums ist ein Vertrag abzuschließen und in dreifacher Ausfertigung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zur Eintragung in das Verzeichnis der Praktikantenverhältnisse einzureichen.

   Der ausgefüllte **Personalbogen** und eine **beglaubigte Kopie vom Schulentlassungszeugnis** sind dem Vertrag beizufügen. - Die Eintragungsgebühr beträgt € 60,00. Sie ist jedoch erst zu zahlen, nachdem ein Gebührenbescheid zugestellt wurde.

2. Praktikanten sind grundsätzlich sozialversicherungspflichtig. Dies gilt auch für Praktikanten, die ein in einer Studienordnung vorgeschriebenes Praktikum absolvieren.

   Ein 12-monatiges in landwirtschaftlichen Betrieben abgeleistetes Praktikum kann mit einer Praktikantenprüfung abgeschlossen werden. Dafür werden Praktikumsabschnitte unter 3 Monaten und ausschließlich in den Semesterferien nicht angerechnet. Ebenso werden Praktika im elterlichen Betrieb oder im Betrieb enger Verwandtschaft nicht angerechnet.

   Die Zulassung zur Praktikantenprüfung als Voraussetzung zum Besuch der Fachhochschule in Rendsburg erfolgt nach den dortigen Vorgaben. Diese Praktikantenprüfung ermöglicht nicht den Einstieg in ein Referendariat.

   Auslandspraktika können unter bestimmten Bedingungen bis zu einem halben Jahr anerkannt werden (deutschsprachiger Nachweis des Betriebsleiters des Praktikantenbetriebes über die Zeit und Dauer des Praktikums, Betriebsbeschreibung mit Darstellung von Betriebsgröße, Betriebszweigen, Anbauverhältnissen und Tierbestand).

3. Während des Praktikums soll der Praktikant einen Einblick in den Arbeits- und Wirtschaftsablauf eines landwirtschaftlichen Betriebes erhalten sowie Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben, die für das Studium und die spätere Berufsausbildung wichtig sind. Besonders soll er auch die sozialen Verhältnisse der Landwirtschaft kennen lernen.

4. Der Praktikant hat das vorgeschriebene Berichtsheft im Beruf Landwirt während des gesamten Praktikums zu führen. Das Berichtsheft muss bestellt werden beim **Landwirtschaftsverlag, Postfach 480249, 48079 Münster, Tel.: 02501/801224 - Fax: 02501/801345.**

5. Der Praktikant ist nicht berufsschulpflichtig. Im Hinblick auf die Praktikantenprüfung wird der Besuch einer landwirtschaftlichen Berufsschule empfohlen. Es besteht – anders als bei Auszubildenden - kein Rechtsanspruch zum Besuch der Berufsschule. Nähere Informationen erteilt die Landwirtschaftliche Berufsschule vor Ort.

6. Die monatliche Vergütung richtet sich nach dem gültigen Tarifvertrag.
   Vergütungssätze (Brutto):

	ohne einschlägige fachpraktische Vorkenntnisse	mit einschlägigen fachpraktischen Vorkenntnisse
ab 01.11.2010	**584,00 €**	**651,00 €**
ab 01.11.2011	**594,00 €**	**661,00 €**

Bei Unterkunft und Verpflegung durch den Betrieb wird der aktuelle Satz nach der Sachbezugsverordnung von der Netto-Vergütung einbehalten.
Volljährige Praktikanten erhalten nach dem Bundesurlaubsgesetz einen **Mindesturlaub von 24 Werktagen** (4 Wochen).